

16.04.6

Initiativen

Volksinitiative „Gebührenfestsetzung durch das Parlament“

Zustandekommen

Am 3. April 2007 wurden die ausgefüllten Unterschriftenlisten zu der in den amtlichen Publikationsorganen vom 2. Februar 2007 veröffentlichten kommunalen Volksinitiative „Gebührenfestsetzung durch das Parlament“ bei der Stadtverwaltung eingereicht. Gemäss Bericht der Stimmregisterführerin vom 3. April 2007 enthalten die Unterschriftenlisten insgesamt 322 Unterschriften. Davon wurden 314 Unterschriften als gültig beglaubigt. Damit eine Volksinitiative zu Stande kommt, muss sie gemäss Art. 8 Abs. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach von 300 Stimmberechtigten unterzeichnet sein und zudem gemäss Art. 27 der Kantonsverfassung innert 6 Monaten nach Abschluss der Vorprüfung eingereicht werden.

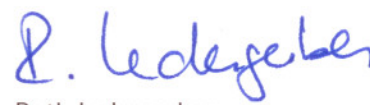
Die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unterschriftenlisten wurden fristgerecht eingereicht und weisen die erforderliche Anzahl gültiger Unterzeichnungen von Stimmberechtigten auf. Somit ist gestützt auf die §§ 127 ff des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) festzustellen, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Es wird festgestellt, dass die am 3. April 2007 eingereichte kommunale Volksinitiative „Gebührenfestsetzung durch das Parlament“ zu Stande gekommen ist.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 5 Tagen von ihrer Veröffentlichung in den kommunalen Publikationsorganen schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.
3. Mitteilung an:
 - a) Initiativkomitee der Volksinitiative „Gebührenfestsetzung durch das Parlament“,
z.H. Claudio Schmid, Berglistrasse 39, 8180 Bülach
 - b) Management Dienste, zur Publikation

Stadtrat Bülach


Walter Bosshard
Stadtpräsident


Ruth Ledergerber
Stadtschreiberin

Versandt: - 9. MAI 2007